



P.P. CH-3003 Bern, BSV, EKKJ

Sekretariat des Vereins PPP-
Programme nationale pour la protection
de l'enfant
c/o Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Unser Zeichen: 733.1/2006/20474 23.02.2010 Doknr: 219
Sachbearbeiter/in: Andrea Ledergerber Lueber / Lan
Bern, 25. Februar 2010

Vernehmlassung Nationales Kinderschutzprogramm NKP 2010 - 2020 - Endbericht Teil II

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen zu obengenannter Vernehmlassung. Gerne nimmt die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) wie folgt dazu Stellung:

I. Wie beurteilen Sie die Struktur des geplanten nationalen Kinderschutzprogramms und insbesondere der Einbezug der Kantone?

Die EKKJ sieht das vorliegende nationale Kinderschutzprogramm in einer Reihe von Versuchen, eine nationale Kinderschutzpolitik zu entwickeln, z.B.

- Bericht der Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung „Kindesmisshandlung in der Schweiz“, Oktober 1992
- Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht „Kindesmisshandlung in der Schweiz“, Juni 1995
- Gewalt gegen Kinder, Konzept für eine umfassende Präventionsstrategie, BSV, September 2005
-

Die EKKJ unterstützt eine bessere nationale Koordination und Planung der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik generell. Sie sieht auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere beim Kinderschutz strukturellen Handlungsbedarf. Dazu gehören zuverlässige Bedarfsermittlungen, Strategieentwicklungen und Bedarfsplanungen oder die Förderung der fachlichen Kohärenz im sehr vielfältigen Angebot. In der bisherigen Vielfalt der Zuständigkeiten verschiedener Bundesämter, interkantonalen Gremien, kantonaler und kommunaler Vollzugsorgane, fehlt eine Stelle oder Struktur, die solche Funktionen für die Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz leisten kann.

Insofern begrüsst die EKKJ das vorliegende Programm als Initiative zur handlungsorientierten Umsetzung einer nationalen Kinderschutzesstrategie. Wir weisen aber auf ein Dilemma hin, das vom entworfenen Strukturkonzept nicht gelöst wird oder es nicht klar genug zeigt. Kinderschutz ist eine öffentliche Aufgabe und stützt sich im Vollzug auf Gesetze des Bundes und der Kantone. Die vorliegende Strategie entstand aber - analog zu früheren Bemühungen - als Initiative privater Träger und des Bundes ohne institutionelle Einbindung der für die Umsetzung letztlich zuständigen Stellen. Wird der Vollzug in der Umsetzungsphase an eine Struktur mit einer dominanten Rolle privater Organisationen (Vergabestiftungen) im Vorstand in Verbindung mit einer privaten Geschäftsführung delegiert, so könnte das dem Charakter des Kinderschutzes als öffentliche Aufgabe widersprechen. Zudem stellt sich die Wirksamkeitsfrage, wenn die Leistungen der kantonalen Kinder- und Jugendhilfe von nationalen Programmen überlagert werden. Die Vorgabe an eine künftige Geschäftsstelle, nach zwei Jahren bedeutende Eigenmittel zu generieren, weist zudem darauf hin, dass sich bisherige substanzielle Geldgeber zurückziehen wollen.

Die vorgeschlagene Umsetzungsstruktur erweist sich in diesen Punkt als zuwenig klar. Der Vorschlag zeigt nicht, wer Mitglied des Vereins werden soll, welche Bedingungen damit verbunden wären und lässt insbesondere die Verbindung zu den öffentlichen Akteuren des Kinderschutzes auf Kantons- und Gemeindeebene offen.

Ein nachhaltiger Erfolg des Programms setzt nach Auffassung der EKKJ voraus, dass sich die zuständigen Stellen auf Kantons- und Gemeindeebene möglichst stark einbinden, so dass möglichst viele Vollzugsstellen der Kinder- und Jugendhilfe als Mitglieder des Vereins gewonnen werden müssten. Dabei könnte man sich am Modell der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ, www.agj.de) orientieren - diesbezüglich ebenfalls föderalistisch organisiert. Die AGJ sieht sich als Zusammenschluss öffentlicher und privater Träger und Anbieter von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Budget wird zu rund 80% aus Bundesmitteln bestritten. Die AGJ leistet keine direkte Kinder- und Jugendhilfe sondern unterstützt die öffentlichen Träger und Anbieter in der fachlichen Entwicklung, Planung und politischen Vertretung. Ein Bezugsmodell im schweizerischen Kontext könnte auch die Konferenz für öffentliche Sozialhilfe SKOS sein.

II. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Inhalte des Programms?

Entsprechen die 29 vorgeschlagenen Projekte einem Bedürfnis ihres Kantons bzw. auf nationaler Ebene?

Die EKKJ bezieht sich bei der Beantwortung dieser Frage auf eine nationale Perspektive. Inhaltlich weisen alle Projekte auf Entwicklungspotentiale im schweizerischen Kinderschutz hin, die allerdings von jedem Akteur unterschiedlich gewichtet und durchaus auch partikuläre Interessen potentieller Anbieter in einzelnen Handlungsfeldern spiegeln. Die Projekte beantworten jedoch nach Ansicht der EKKJ nicht die Frage, nach dem dringendsten Handlungsbedarf im Kinderschutz, sondern zeigen vor allem Möglichkeiten für Innovationen auf.

Das Hauptinteresse sieht die EKKJ nicht im Aufbau zusätzlicher Projekte, sondern darin, schweizweit eine qualitativ gute und quantitativ ausreichende Versorgung sicherzustellen. Kernelemente einer solchen Versorgung wären:

- Angebote der Mütter- und Väterberatung im Frühbereich. Diese sollte so angelegt sein, dass alle erstgebärenden Mütter aufsuchend kontaktiert, und dass insbesondere „Risiko-Eltern“ aufsuchend weiter begleitet werden.
- Nicht diskriminierende Beratungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche in Krisen- und Konfliktlagen.
- Ausreichende Ressourcen-Ausstattung der Durchführungsstellen von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen. Heute müssen solche Massnahmen vielerorts aus zeitlichen Gründen auf Fallorganisation und -verwaltung begrenzt bleiben.
- Pädagogische Unterstützung und Förderung (sozialpädagogische Familienbegleitung) von Familien in sozialen Mangellagen und mit Kompetenzdefiziten im Erziehungsverhalten.

- Für Eltern finanziell erschwingliche Angebote der Tagesbetreuung von Kindern. Diese Betreuung hat nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel, sondern bildet insbesondere für sozial benachteiligte Kinder ein förderndes Entwicklungsmilieu.
- Ein ausreichendes Angebot an Plätzen für die stationäre Unterbringung von Kindern.

Zur Erreichung solcher Grundversorgung sind entsprechende gesetzliche Normen (es fehlt in der Schweiz ein Jugendhilfegesetz im Sinne eines Leistungsgesetzes), nationale Förderprogramme und nationale Koordination erforderlich.

Von den vorgeschlagenen Projekten priorisiert die EKKJ dementsprechend die Projekte zur Qualitätsentwicklung und zur Planung.

Sind dies Projekte aus Ihrer Sicht komplementär zum bestehenden Angebot oder würden bereits bestehende lokale Dienstleistungen konkurrenziert?

Zu wenig Kenntnis der konkreten Angebotssituation in den Regionen, um diese Frage kompetent beantworten zu können.

Welches sind aus Ihrer Sicht die drei prioritären Projekte?

Der rechtliche Rahmen des schweizerischen Kinderschutzes ist in den Grundzügen gut und die konkreten Angebote und Interventionsmodelle sind sehr vielfältig. Die EKKJ sieht den Handlungsbedarf zumindest in einem ersten Schritt nicht primär bei der Entwicklung neuer inhaltlicher Angebote, sondern bei folgenden Themen:

- Nationale Qualitätskriterien für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
- Nationale Modelle für bestimmte Interventionsstrategien, z.B. für die Beratung von Eltern mit Kleinkindern oder die Unterstützung bei häuslicher Gewalt
- Nationale Qualitätsförderung bei der Umsetzung des zivilrechtlicher Kinderschutzes mit der Einführung des neuen Erwachsenen- und Kindeschutzrechts

Gibt es aus ihrer Sicht in den Kantonen wichtige Themen oder Projekte, die im Vorschlag für ein nationales Kinderschutzprogramm fehlen?

Das Programm ist nach Auffassung der EKKJ zu stark auf die Entwicklung neuer Projekte ausgerichtet. Wir sehen Handlungsbedarf aber eher bei der inhaltlichen Abstimmung der extrem heterogenen Angebots- und Behördenlandschaft in der Schweiz, sowie beim Aufbau einer schweizweiten Grundversorgung mit den eingangs erwähnten Kernelementen. Diese Aufgabe soll sich nicht auf einzelne Themen oder den zivilrechtlichen Kinderschutz beschränken, sondern den Vollzug der Kinder- und Jugendhilfe in allen relevanten Aspekten stärken.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen



Pierre Maudet
Präsident



Andrea Ledergerber Lueber
wiss. Sekretärin